

89/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Herrn Staatskanzler, betreffend die Wahlen in die Arbeiterräte der Staatsbeamtenenschaft.

An die Staatsangestellten des Staatsamtes für Inneres und Unterricht erging folgende Einladung:

„Verband der sozialistischen Angestellten der Staatskanzlei, des Staatsamtes für Inneres und Unterricht.

Einladung zu der am Sonntag, den 12. d. M., um 6 Uhr nachmittags in der Staatskanzlei, I., Herrngasse 7 (Saal neben Dr. Hoffenreich), stattfindenden Versammlung der Angestellten des Staatsamtes für Inneres. Tagesordnung: Der neugegründete Verband der sozialistischen Angestellten der Staatskanzlei, des Staatsamtes für Inneres und Unterricht und Wahl in den Bezirksarbeiterrat. Berichterstatter: Dr. Dechant (Staatskanzlei), Sonnenbeithner (Staatsamt für Unterricht). Der Ausschuß.“

Dieser Einladung war ein Aufruf beigelegt, der folgenden Text hatte:

„Staatsangestellte des Staatsamtes für Inneres und Unterricht. Kolleginnen und Kollegen! Die Wahlen für die Bezirksarbeiterräte in Wien stehen vor der Tür. Bis längstens 15. April sollen die Neuwahlen durchgeführt sein. Es ist daher höchste Zeit zum Wahllakt zu schreiten. Warum haben die Staatsangestellten ein dringendes Interesse sich an den Wahlen in den Bezirksarbeiterrat zu beteiligen? Die Arbeiterräte, die zugleich auch Angestelltenräte sind, umfassen sowohl Vertreter der geistigen wie manuellen Arbeiterschaft. Sollen daher auch die Interessen der Staatsangestellten in diesen Arbeiter- räten gewahrt werden, so ist es unbedingt notwendig,

in diese Körperschaften eine entsprechende Anzahl von Vertretern zu entsenden. Nach den Bestimmungen über die Durchführung dieser Wahlen dürfen Betriebe von 10 bis 50 Beschäftigten einen Vertreter, Betriebe von 50 bis 100 Beschäftigten zwei Vertreter, von 100 bis 300 Beschäftigten drei Vertreter, Betriebe von 300 bis 5000 Beschäftigten vier Vertreter wählen. So wie nun ein Fabrikbetrieb, so wie nun ein Bankinstitut als ein Betrieb im Sinne der Wahlvorschriften aufzufassen ist, so sind auch die einzelnen Staatsämter und so auch das Unterrichtsstaatsamt, beziehungsweise das Amt für Inneres als Betriebe aufzufassen. Von der Anzahl der Staatsangestellten in diesen Ämtern hängt die Zahl der zu besetzenden Mandate im Bezirksarbeiterrat ab. Wahlberechtigt ist jeder Staatsangestellte (Beamte und Diener), Mann und Frau, die in diesen Ämtern im Dienste stehen. Wählbar und delegierbar in den Bezirksarbeiterräten sind nur jene Angestellten des Betriebes, die auf den Boden des sozialistischen Parteiprogrammes stehen und einer Berufsorganisation angehören. In unserem Falle kommt daher insbesondere die Zugehörigkeit zum neugegründeten Verband der sozialistischen Angestellten der Staatskanzlei und des Staatsamtes für Inneres und Unterricht in Betracht. Groß ist die Bedeutung der Arbeiter und Angestelltenräte in der Zukunft. Nicht nur deshalb, weil dort über Cure wirtschaftlichen Interessen verhandelt und beschlossen werden wird, nicht nur deshalb, weil durch die Beschlüsse dieser Körperschaften zur Besserstellung der Lage aller Arbeiter und Angestellten und

Konstituierende Nationalversammlung. — 17. Sitzung am 21. Mai 1919.

so auch zur Vinderung des schon sprichwörtlich gewordenen Beamtenelendes beigetragen werden wird, sondern auch darum sind die Arbeiterräte von großer Bedeutung, weil vielleicht die Entwicklung unseres Verfassungslebens dahin gehen kann, daß unter Beiseiteschiebung der Nationalversammlung und der Landtage die Arbeiterräte selbst in Gestalt eines Rätekongresses über die Bedürfnisse und über das Wohl des Volkes entscheiden werden. Und auch gerade darum müßt Ihr Euch an der Wahl rege beteiligen und nur in der Weise, daß Ihr einen bewährten im Kampfe des Sozialismus gestählten Vertreter in den Bezirksarbeiterrat entsendet. Auf zur Wahl, auf zum Beitritt in den Verband der sozialistischen Angestellten der Staatskanzlei und des Staatsamtes für Inneres und Unterricht. Die schriftliche Aufforderung zur Wahl wird Euch rechtzeitig zugehen. Die Wahl findet Montag, den 14. I. M., statt. Auskünfte und Beitrittserklärungen nimmt entgegen: Herr Sonnenbühner, Unterrichtsamt und Herr Jähnl, Amt für Inneres. Brügl m. p., Hunger m. p., Sonnenbühner m. p.“

Aus dieser Einladung und diesem Aufrufe geht hervor, daß von der Wählbarkeit in die Arbeiterräte der Staatsangestellten alle jene Staatsangestellten ausgeschlossen sind, die nicht auf dem Boden des sozialistischen Parteiprogrammes stehen und keiner sozialdemokratischen Berufsorganisation angehören. Diese Beschränkung des Wahlrechtes widerspricht vollständig den demokratischen Grundsätzen unseres jetzigen Verfassungslebens und bedeutet die willkürliche Entrechtung des Großteiles der Staatsangestelltenschaft.

Befremden erregen muß aber auch insbesondere jener Satz des Aufrufes, der ganz offen von einer Beiseiteschiebung der Nationalversammlung und Landtage durch die Arbeiterräte, beziehungs-

weise einen Rätekongress spricht und indirekt zu dieser Ausschaltung der aus den allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Vertretungskörpern auffordert. Dieses Befremden wird um so größer, wenn man die Personen ins Auge faßt, welche den Aufruf unterfertigten: Ludwig Brügl, zugeteilt als Presseschef der Staatskanzlei und die beiden anderen Unterfertiger dieses Aufrufes, denn alle drei sind Staatsangestellte mit der Pflicht der Wahrung unserer demokratischen Verfassung. Besonders Aufsehen erregte jedoch die Tatsache, daß eine derartig demokratiefeindliche Versammlung in den Räumen der Staatskanzlei selbst stattfinden konnte.

Die Unterfertigten stellen an den Herrn Staatskanzler folgende Anfrage:

„1. Ist ihm die Ausschließung eines Großteiles der Staatsangestellten von der Wählbarkeit in den Arbeiterrat bekannt?

2. Ist der Herr Staatskanzler bereit, das Recht der Wählbarkeit allen Staatsangestellten ohne Unterschied ihrer politischen Gesinnung und Organisationszugehörigkeit zu verschaffen?

3. Ist der Herr Staatskanzler geneigt, zur Wahrung unserer demokratischen Verfassung alle Versuche, die auf eine Beseitigung der Nationalversammlung und Landtage durch Arbeiterräte hinauslaufen, entschiedenst zu bekämpfen?

4. Wie kann es der Herr Staatskanzler rechtfertigen, daß diese für den 12. März einberufene Versammlung des Verbandes der sozialistischen Angestellten der Staatskanzlei in der Staatskanzlei selbst stattfinden konnte, obwohl sie sich ganz verfassungswidrige Ziele gesteckt hat?“

Wien, 20. Mai 1919.

Rittinger.
Dinghofer.
Dr. Urfin.
Schöchtner.
Wimmer.
Dr. Straffner.

Dr. Schürff.
Wedra.
Dr. Waber.
Mayr.
Müller-Guttenbrunn.
Grahamer.